

Vorlage Nr.:	6.464/2019	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2019	
Berichterstatter:	Herr Loeffke - Bürgermeister	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.	
Begründung:	<p>Gem. § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) kann einen anderen Beschäftigten der Stadt zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, Herrn Fischer (Teamleiter Ordnung) bis auf Widerruf als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.</p>	
Beschlussvorschlag:	Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beruft Herrn Henri Fischer gem. § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA, bis auf Widerruf und für die Dauer der Wahlperiode, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Stadt Ilsenburg (Harz).	

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister